

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Hilde Mattheis, Bärbel Bas, Petra Ernstberger,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/9977 –**

Für eine umfassende Pflegereform – Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe stärken

A. Problem

Die Antragsteller werten die 1995 eingeführte Pflegeversicherung sowie die gesetzlichen Maßnahmen zu ihrer Weiterentwicklung als Erfolg. Die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung und die Zunahme des Anteils hochaltriger Menschen stellen die Pflegepolitik jedoch vor neue Herausforderungen. Es sei damit zu rechnen, dass die Nachfrage nach ambulanten Pflegediensten und einer pflegefreundlichen kommunalen Infrastruktur steigen werde.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Reformen in verschiedenen Bereichen der Pflege beinhalten soll. Verlangt wird unter anderem die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der stärker auf die Bedürfnisse von demenziell erkrankten Menschen, psychisch Kranken und pflegebedürftigen Kindern ausgerichtet sein soll. Weitere Forderungen betreffen die Weiterentwicklung der Prüfung ambulanter und stationärer Pflegequalität nach wissenschaftlich fundierten Grundlagen, den Ausbau der Pflegeberatung, die Flexibilisierung des Leistungsrechts und die Förderung alternativer Wohn- und Lebensformen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Nach Angaben der Antragsteller wird sich die Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung wie folgt entwickeln:

Im Jahr 2010 habe die soziale Pflegeversicherung noch mit einem Überschuss abgeschlossen. Prognosen gingen jedoch davon aus, dass die Ausgaben 2014/2015 die Mehreinnahmen übersteigen werden.

Nach den Berechnungen des Bundesministeriums für Gesundheit würden die Beitragssätze bei derzeitigem gesetzlich festgelegtem Leistungsanspruch im Jahr 2020 einen Beitragssatz von 2,3 Prozent, im Jahr 2030 einen Beitragssatz von 2,5 Prozent und im Jahr 2050 einen Beitragssatz von 2,8 Prozent erfordern.

Für zusätzliche Reformen, wie z. B. die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und den Ausbau der Pflegeinfrastruktur, würden weitere Mittel benötigt. Die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs koste nach den Berechnungen des Beirates im Jahr 2020 etwa 4,2 Mrd. Euro.

Die Pflegerisiken der Versicherten seien höchst ungleich zwischen privater und sozialer Pflegeversicherung verteilt. Die Leistungsausgaben in der sozialen Pflegeversicherung beliefen sich 2009 pro Versicherten im Schnitt auf 276,01 Euro im Jahr. Die Leistungsausgaben der privaten Pflegeversicherung beliefen sich 2009 pro Versicherten hingegen im Schnitt nur auf 104,22 Euro im Jahr.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/9977 abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2013

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Carola Reimann
Vorsitzende

Jens Spahn
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Jens Spahn

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9977** in seiner 188. Sitzung am 29. Juni 2012 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller werten die 1995 eingeführte Pflegeversicherung sowie die gesetzlichen Maßnahmen zu ihrer Weiterentwicklung als Erfolg. Die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung und die Zunahme des Anteils hochaltriger Menschen stellen die Pflegepolitik jedoch vor neue Herausforderungen. Es sei damit zu rechnen, dass die Pflege durch Angehörige in den nächsten Jahren schwieriger zu gewährleisten sein und die Nachfrage nach ambulanten Pflegediensten und einer pflegefreundlichen kommunalen Infrastruktur steigen werde. Vor diesem Hintergrund erweise sich vor allem der geltende Pflegebedürftigkeitsbegriff als unzureichend.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Reformen in verschiedenen Bereichen der Pflege beinhalten soll. Verlangt wird unter anderem die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der stärker auf die Bedürfnisse von demenziell erkrankten Menschen, psychisch Kranken und pflegebedürftigen Kindern ausgerichtet sein soll. Als Grundlage für die Reform sollten die seit Januar 2009 vorliegenden Empfehlungen des Beirates zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs dienen. Ein weiterer wichtiger Baustein der Reform sei die Weiterentwicklung der Prüfung ambulanter und stationärer Pflegequalität nach wissenschaftlich fundierten Grundlagen. Ferner müsse ein Familienpflegezeitmodell geschaffen werden, das den Bedürfnissen von Menschen, die sich um Pflegebedürftige kümmern, stärker Rechnung trage. Gefordert werden außerdem ein Ausbau der Pflegeberatung, die Flexibilisierung des Leistungsrechts und die Förderung alternativer Wohn- und Lebensformen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 105. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/9977 abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 128. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/

CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/9977 abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 139. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/9977 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 99. Sitzung am 27. September 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/9977 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 104. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/9977 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 92. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/9977 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 132. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/9977 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 95. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/9977 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 101. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/9977 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 102. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/9977 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat seine Beratungen über den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/9977 in seiner 107. Sitzung am 24. April 2013 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/9977 abzulehnen.

Zu dem Antrag auf Drucksache 17/9977 lag dem Ausschuss eine Petition vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 GO-BT angefordert hatte.

Der Petent sprach sich im Wesentlichen aus

- für einen Anspruch eines berufstätigen pflegenden Angehörigen auf Freistellung von der Arbeitsleistung gegenüber dem Arbeitgeber.

Dem Anliegen des Petenten wurde nicht entsprochen, da der Antrag abgelehnt wurde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** merkte an, dass es sich bei dem Antrag der Fraktion der SPD im Wesentlichen um eine Bestandsaufnahme der gesetzlichen Regelungen im Pflegebereich sowie um eine Sammlung von Reformüberlegungen handele. In der Summe habe der Antrag aber wenig Substanz. Es sei zunächst nötig zu betonen, dass sowohl die Einführung der Pflegeversicherung als auch die wesentlichen Reformgesetze unter CDU/CSU-geführten Bundesregierungen erfolgt seien. So habe die Koalition allein in dieser Wahlperiode 1,1 Mrd. Euro für Mehrleistungen zur Verbesserung der ambulanten Pflege verausgabt. Hinzu kämen weitere Maßnahmen wie die neuen Betreuungsleistungen zur Teilhabe, die Stärkung der Situation der pflegenden Angehörigen, die Förderung von ambulant betreuten Wohngruppen, die aufsuchende Beratung, die Beachtung der Ergebnisqualität bei den Qualitäts- und Transparenzbeurteilungen, die Verbesserung der hausärztlichen und zahnärztlichen Versorgung in Einrichtungen oder die Verbesserung der Betreuung von Demenzkranken in Heimen. Obwohl es der Koalition somit trotz knapper Finanzmittel gelungen sei, die Pflegeversicherung durch die genannten und eine Reihe weiterer Maßnahmen weiterzuentwickeln, werde all dies in dem Antrag der SPD mit keinem Wort erwähnt. Die Union lehne den Antrag ab, da er überholt sei.

Die **Fraktion der SPD** legte dar, dass ihr Antrag den umfassenden Anspruch habe, die Pflege gesamtgesellschaftlich abzusichern. Der Antrag nehme zunächst Bezug auf den demographischen Wandel sowie auf die damit in Zusammenhang stehende Veränderung von Krankheitsbildern und leite daraus Folgerungen insbesondere für die Bedarfssituation im

Bereich der ambulanten Pflege ab. Ein zentrales Thema des Antrags sei die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, die die Koalition bedauerlicherweise bis heute nicht konsequent in Angriff genommen habe. Weitere Elemente der kritischen Bestandsaufnahme der Situation im Pflegebereich beträfen die Entwicklung von Qualitätsprüfungen und den Fachkräftebedarf. Zu all diesen Bereichen enthalte der Antrag geeignete Reformvorschläge, die vom Ausbau der Pflegeberatung über ein neues Begutachtungsverfahren bis hin zum Ausbau der Kurzzeit- und Verhinderungspflege reichten.

Die **Fraktion der FDP** vertrat die Ansicht, dass die Koalition die in dem Antrag geforderten Maßnahmen bereits weitestgehend mit dem Pflegeneuausrichtungsgesetz umgesetzt habe. Beispielsweise sei die ambulante Pflege konsequent gestärkt worden, um den Pflegebedürftigen die Chance zu geben, länger in ihrer eigenen Häuslichkeit zu verbleiben. Ferner gebe es jetzt erstmals nennenswerte Leistungen für Demenzkranke, das Leistungsrecht sei flexibilisiert worden und neue Wohnformen würden gefördert und erprobt. Gesetzlich geregelt seien mittlerweile auch eine zeitnahe aufsuchende Beratung, die fachärztliche Versorgung in Pflegeheimen sowie eine Förderung der Selbsthilfe. All diese Gesetzesänderungen der vergangenen Jahre würden in dem Antrag ausgeblendet.

Die **Fraktion DIE LINKE.** merkte an, dass ihr viele Vorschläge der SPD zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung nicht weit genug gingen. So befänden sich die Aussagen zum Pflegebedürftigkeitsbegriff nicht nur auf dem Stand von 2009, sondern es fehlten auch Ausführungen zu den Kosten und zu den verschiedenen Varianten. Eine grundsätzliche Differenz zwischen den Positionen der SPD und DIE LINKE. bestehe hinsichtlich der Art der Absicherung. Während die SPD sich zu dem System der Teilkostenabsicherung bekenne, trete DIE LINKE. für eine Vollkostenabsicherung ein. Bei der Ausbildung fordere DIE LINKE. in Übereinstimmung mit der Gewerkschaft ver.di eine Integration im Rahmen einer dreijährigen dualen Berufsausbildung, davon ein Jahr zur Spezialisierung in Gesundheitskrankenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, dass sie viele der in dem Antrag erhobenen Forderungen teile. Es gebe aber auch Dissenspunkte, zum Beispiel bei der Pflegeausbildung. Während die SPD sich für eine generalistische Ausbildung ausspreche, favorisierten DIE GRÜNEN das Modell einer gemeinsamen Grundausbildung mit anschließender Spezialisierung in den drei Berufsfeldern. Ferner sei die im Grundsatz berechtigte Forderung der SPD nach einer besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf nicht hinreichend konkretisiert. Generell fehle es zahlreichen der in dem Antrag enthaltenen Reformkonzepte an Klarheit und Präzision.

Berlin, den 25. April 2013

Jens Spahn
Berichterstatter

